



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden
des BA 22
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Str. 486
81241 München

Parkplatz Ubostr. 7-9 flexibler nutzen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06069 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 10.04.2019

Anlagen:

1. Luftbild
2. Foto Parkplätze Aubinger Tenne
3. Foto Hinweisschild

Sehr geehrter Herr Kriesel,

der Bezirksausschuss 22, Aubing-Lochhausen-Langwied fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, auf, zu prüfen, ob das Parken auf dem Parkplatz des städtischen Anwesens Ubostraße 7-9 zeitlich auf 2 Stunden zwischen 8:00 und 18:00 Uhr beschränkt werden kann.

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil diese für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung und keine finanzielle Verpflichtung der Stadt erwarten lässt. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zunächst möchte ich mich für die gewährten Fristverlängerungen bedanken.

Roßmarkt 3
80331 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26056
kristina.frank@muenchen.de

Bei dem Parkplatz auf dem städtischen Anwesen der Ubostraße 7-9 (Flst. 88/0, Gemarkung Aubing) handelt es sich um eine geschotterte Fläche, vgl. Anlage 1, die in erster Linie zum Parken der Mieter und Nutzer der Ubostraße 7-9 sowie den Bereitschaftskräften der benachbarten Freiwilligen Feuerwehr genutzt wird. Eine begrenzte Parkplatzanzahl ist für die Aubinger Tenne reserviert, vgl. Anlage 2. Öffentliche Fremdarker werden toleriert, da es keine sichtliche Beschränkung bezüglich der Nutzung als Privatparkplatz gibt. Ein leicht zu übersehendes Hinweisschild am Holzzaun informiert, dass das Parken auf der provisorischen Parkfläche auf eigene Gefahr erfolgt, vgl. Anlage 3.

Die Parkplatzsituation auf der Fläche der Ubostraße 7-9 hat sich mit der Einführung der Kostenpflicht für den nahegelegenen Park + Ride Parkplatz Aubing verschärft, da seitdem vermehrt Nutzer der S-Bahn auf dem bezeichneten städtischen Parkplatz parken, um sich die Kosten für den P+R Parkplatz zu sparen.

Nach Prüfung verschiedener Maßnahmen zur Umsetzung einer Kurzzeitparkregelung halten wir es am geeignetsten, die Parkzeit auf der Fläche der Ubostraße 7-9 von Mo. – Fr. in der Zeit von 8:00 – 18:00 Uhr auf zwei Stunden zu begrenzen. Uns ist bewusst, dass es zu Verstößen kommen kann. Dennoch möchten wir zunächst das Parkverhalten mit den neuen Schildern beobachten. Aus diesem Grunde wird eine regelmäßige Kontrolle der Parkzeit durch einen Wachdienst erst nach dem Scheitern dieser Versuchsphase erfolgen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22, Aubing-Lochhausen-Langwied vom 10.04.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin